



## Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Ein Urlaub kann einer Schülerin oder einem Schüler aus stichhaltigen Gründen gewährt werden. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe. Genauere Angaben hierzu finden Sie auf der Rückseite.

**Das Gesuch ist mindestens 1 Woche vor dem Termin bei der Schuldirektion einzureichen.**

### Persönliche Angaben

Name und Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Dauer: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Anzahl Halbtage: \_\_\_\_\_

### Ausführliche Begründung und / oder entsprechende Unterlagen / Begleitschreiben

---

---

---

---

---

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_

Wird für weitere Geschwister ein Urlaubsgesuch eingereicht?  ja  nein

Wenn ja, bitte Klasse und Lehrperson angeben:

Primarschule \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Lehrperson: \_\_\_\_\_

Orientierungsschule \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Lehrperson: \_\_\_\_\_

Die **Klassenlehrperson** steht zum Antrag (von der Klassenlehrperson auszufüllen):

positiv  negativ  Unterschrift Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

### Entscheid des Schuldirektors

Ist schon früher ein Urlaub gewährt worden?  ja  nein Wenn ja, wie viele Tage? \_\_\_\_\_

Das Gesuch wird  bewilligt  nicht bewilligt

Begründung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Schuldirektor: \_\_\_\_\_

## **Aus dem Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule vom 19. April 2016 (SchR):**

### **Art. 37 Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler (Art. 21 SchG) - Grundsätze**

<sup>1</sup> Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:

- a) ein wichtiges familiäres Ereignis;
- b) eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
- c) eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;
- d) an der Orientierungsschule ein Praktikum, eine Prüfung oder eine andere Veranstaltung im Zusammenhang mit der Berufswahl, sofern dies nicht ausserhalb der Schulzeit stattfinden kann.

<sup>2</sup> Unmittelbar vor oder nach den Schulferien oder einem Feiertag wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt, ausser aus einem der Gründe nach Absatz 1.

### **Art. 38 b) Verfahren**

<sup>1</sup> Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schulleitung eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet. (...)

<sup>5</sup> Über Urlaube von vier Wochen oder länger entscheidet die Direktion.

### **Wichtig!**

- Die Schülerin / der Schüler muss den versäumten Unterrichtsstoff selbständig aufarbeiten.
- Die Schülerin / der Schüler informiert im Voraus alle betroffenen Lehrpersonen über seine Absenzen.
- Verpasste Prüfungen sind allenfalls nachzuholen.

### **Rechtsmittel**

#### **Art. 146 (SchR) Entscheide ohne Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit**

Namentlich folgende Entscheide betreffen die Stellung einer Schülerin oder eines Schülers grundsätzlich nicht, weshalb gegen diese keine Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit besteht: (...)

- b) die Verweigerung eines Urlaubs (Art. 37)(SchR);

### **Kommentar zum Art. 37 Urlaub für eine Schülerin oder einen Schüler**

Für die Teilnahme an Ereignissen von einer gewissen Bedeutung ist ein Sonderurlaub vorgesehen. Aus der Praxis und Rechtsprechung ergibt sich eindeutig, dass persönliche Motive, berufliche Verpflichtungen, Freizeitaktivitäten, Ausflüge oder Ferienreisen keinesfalls stichhaltige Gründe für einen Sonderurlaub sind. (...) Da die Schülerinnen und Schüler während des Schuljahres 14 Ferienwochen haben, können Reisen, Freizeitbeschäftigungen oder andere persönliche Anlässe jeweils in diesen weit im Voraus bekannten Zeiten eingeplant werden.

Ein wichtiges familiäres Ereignis ist etwa eine Heirat, ein Todesfall, eine Adoption, eine bedeutende Familienzusammenkunft.

Eltern von Schülerinnen und Schüler, die einer nicht anerkannten Glaubensgemeinschaft angehören, müssen ein Urlaubsgesuch einreichen, wenn sie der Meinung sind, dass das Ausüben gewisser religiöser Handlungen auf Grundlage ihrer Glaubensfreiheit einen Sonderurlaub rechtfertigt. (...)